

Vorlage Federführende Dienststelle: Kämmerei Beteiligte Dienststelle/n: Bezirksamt Aachen-Brand Gebäudemanagement	Vorlage-Nr: A 20/0013/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.01.2005 Verfasser:									
Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2005- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung bei Hst. 9.06000.94370.2 Umbau Bezirksamt Aachen-Brand, II. Bauabschnitt										
Beratungsfolge: TOP: __ <table> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>10.03.2005</td> <td>FA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>13.04.2005</td> <td>Stadtrat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	10.03.2005	FA	Kenntnisnahme	13.04.2005	Stadtrat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
10.03.2005	FA	Kenntnisnahme								
13.04.2005	Stadtrat	Entscheidung								

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden sich in Höhe von 82.000,00 Euro im Vermögenshaushaltergeben. Ein Deckungsvorschlag ist in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachstehende von Herrn Oberbürgermeister Dr. Linden, Ratsfrau Paul sowie den Ratsherren Einmahl, Haase und Helg getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW zu genehmigen:

"Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß ' 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung erteilen die Unterzeichner die Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 82.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 9.06000.94370.2 "Umbau Bezirksamt Aachen-Brand II. Bauabschnitt".

Aachen, den 14.01.2005

gez. Dr. Linden
Oberbürgermeister
Ratsherr

gez. Einmahl

gez. Haase
Ratsherr

gez. Paul
Ratsfrau

gez. Helg

Ratsherr"

Der Rat der Stadt genehmigt die nachstehende von Herrn Oberbürgermeister Dr. Linden, Ratsfrau Paul sowie den Ratsherren Einmahl, Haase und Helg getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

"Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß ' 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung erteilen die Unterzeichner die Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 82.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 9.06000.94370.2 "Umbau Bezirksamt Aachen-Brand II. Bauabschnitt".

Aachen, den 14.01.2005

gez. Dr. Linden
Oberbürgermeister
Ratsherr

gez. Einmahl

gez. Haase
Ratsherr

gez. Paul
Ratsfrau

gez. Helg

Ratsherr"

Witt

Erläuterungen:

Im Zuge der Umbaumaßnahme des Feuerwehrgerätehauses Brand, die finanztechnisch und zum Teil auch baulich im Jahre 2004 begonnen wurde, zeigt sich, dass es zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen bei der Nutzung des Verwaltungsgebäudes, das mit dem Feuerwehrgerätehaus in wesentlichen Teilen eine wirtschaftliche Einheit bildet, kommt. So werden durch den Erweiterungsbau Büroräume/Fenster des Bezirksamtes so tangiert, dass diese durch das Setzen erforderlicher Zwischenwände zugemauert würden.

Zur Vermeidung dieses Missstandes bietet es sich an, die ohnehin anstehende Umbaumaßnahme des Bezirksamtes zeitgleich zu realisieren. Vorgesehen sind u. a. Änderungen im Eingangsbereich zur Schaffung eines bürgerfreundlichen Service- und Wartebereiches unter Einbeziehung der Optimierung behindertengerechter Zugangsmöglichkeiten. So benutzt zum Beispiel derzeit das Publikum auch das Treppenhaus als Wartezone. Das Projekt führt weiterhin zu einer effektiveren Gestaltung der Ablauforganisation innerhalb des Hauses.

Mit einer zeitgleichen Maßnahmendurchführung können Mehrkosten, die durch Baustelleneinrichtung, Dämm- und Schutzmaßnahmen, Grundkanal für Anschlüsse pp. entstehen, in Höhe von rd. 11.500 Euro erspart werden.

Die Kosten der v. g. Umbaumaßnahme betragen gemäß einer durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement ermittelten Kostenschätzung nach DIN 276 ca. 82.000,00 Euro.

<u>Kostengruppe</u>		<u>300 Bauwerk- Bau-Konstruktion</u>		
310	Baugrube	Abbruch der vorhandenen Außentreppe, Erdreich für Fundamente und KG-Rohre ausheben, Zulagen für Handaushub, Kiespackungen und Rollkies zum Höhenausgleich bis Bodenplatte + ca. 75 cm usw.	Netto	3.775,00 €
320	Gründung	Drainagerohre verlegen, Stahlbeton-Streifenfundamente, Betonwand bis UK-Bodenplatte, Beton-Bodenplatte Bewehrungseisen/-matten	Netto	9.465,00 €
330	Außenwände	KS-Außenmauerwerk, alte Fensteröffnungen schließen, Türöffnungen herstellen, breiten Durchgang herstellen Stahlbeton-Ringbalken, Stahlbeton-Stützen Außenverkleidung Hoesch-Isowelle, Außentür, Außenfenster	Netto	14.757,00 €
340	Innenwände	Übereckfenster in Büro/Pforte herstellen, provisorische .Stütz-Konstruktion, Betonsturz Putz- und Beiputz-Arbeiten, Innentüren, Innenfenster Malerarbeiten	Netto	10.419,00 €
350	Decken	Deckenabhängung Wartezone aus GK-Akustikplatten Estriche, Dämmungen, Bodenbeläge	Netto	5.576,00 €
360	Dächer	Stützen- und Träger-Konstruktion Dach, Trapezblech-Einfeldträger mit Dämmbeschichtung Dachanschlüsse, Traufausbildung, Dachrinnen, Fallrohre	Netto	7.095,00 €
370	Bau-Konstruktive Einbauten	Gitterrost-Außentreppe	Netto	2.000,00 €
<u>Kostengruppe</u>		<u>400 Bauwerk - Technische Anlagen</u>		
410	Abwasser	KG-Entwässerungsrohre aus Dachentwässerung	Netto	1.800,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	Heizkörper, Rohrleitungen, Regulierung		

		Kernbohrungen, Stemmarbeiten Verlegen vorh. Hz.Körper	Netto	5.350,00 €
440	Starkstromanlagen			
		Demontagen, Unterverteilung, Leitungsnetz, Fundament-Erder, Einbauleuchten, Wandstrahler Downlights	Netto	5.550,00 €
<u>Kostengruppe</u>		<u>700 Baunebenkosten</u>		
730	Tragwerksplanung			
		Statische Berechnung, Wärmeschutznachweis	Netto	4.750,00 €
		Gesamtkosten	Netto	70.537,00 €
			Mwst.	11.285,92 €
		Gesamtkosten	Brutto	81.822,92 €

Dem Finanzausschuss wird im Rahmen seiner Etatberatungen am 10.3.2005 eine Liste der aufgrund der Auflagen der Bezirksregierung Köln nicht gebildeten Haushaltsreste vorgelegt. Die vorstehende Maßnahme wird hierzu zur Einplanung vorgemerkt. Die Deckung ist im Rahmen der Gesamtberatung herbeizuführen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand hat in ihrer Sitzung am 30.6.2004 die Planung zur Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses und des Bezirksamtes Aachen-Brand genehmigt und den entsprechenden Baubeschluss gefasst.

Vor Genehmigung des erheblichen Mehrbedarfs ist jedoch gemäß ' 82 (1) GO NRW die Zustimmung des Rates der Stadt einzuholen, dessen nächste Sitzung, bei der dies entschieden werden könnte, jedoch erst am 2.2.2005 stattfindet.

Aufgrund der Fristen (Ausschreibung/Vergaben etc) war ein umgehender Finanzierungsentscheid erforderlich. Deshalb war die vorherige Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, die nunmehr gem. § 60 GO NRW zu genehmigen ist.